



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün" - Stadtpark Donau
Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	06.03.2018	Vorberatung
Stadtrat	20.03.2018	Entscheidung

Antrag:

1. Zur Umsetzung des Konzeptes „Stadtpark Donau“ wird die Verwaltung beauftragt, eine Aufnahme in das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ vorzubereiten: Den Beschlüssen zu den Stadtratsanträgen V0408/17, V0416/17, und V0948/17 wird mit der Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen Rechnung getragen.
2. Für den Bereich des nördlichen Donauufers zwischen Schillerbrücke im Westen und Autobahnbrücke BAB 9 im Osten sowie zwischen Gerhart-Hauptmann-Straße im Norden und der Donau im Süden ausgenommen des „Donaustrandes“, im beiliegenden Lageplan als „**Untersuchungsgebiet Erweiterung Sanierungsgebiet Konradviertel**“ bezeichnet, sind Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB durchzuführen.
3. Für den Bereich des südlichen Donauufers zwischen Schillerbrücke im Westen und Autobahnbrücke BAB 9 im Osten sowie der Peisserstraße im Süden und der Donau im Norden einschließlich der Anbindung an das Augustinviertel über den Grünzug zur Marlene-Dietrich-Straße, im beiliegenden Lageplan als „**Untersuchungsgebiet Erweiterung Sanierungsgebiet Augustinviertel**“ bezeichnet, sind Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB durchzuführen.
4. Für den Bereich zwischen Theaterumfeld mit Schlosslände im Norden, dem Fußgängersteg zum Klenzepark im Osten, der Straße Brückenkopf einschließlich der Stauffenbergstraße bis zur Einmündung in die Südliche Ringstraße im Süden und dem südlichen Donauufer bis zur Glaciesbrücke im Westen, im beiliegenden Lageplan als „**Untersuchungsgebiet Erweiterung Sanierungsgebiet R**“ bezeichnet, sind Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 06.03.2018

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 20.03.2018

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.